

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung der Studiengänge B.Ed./M.Ed. Griechisch sowie B.Ed./M.Ed. Latein (FB 07)

16.04.2013

I. Vorbemerkungen

Die Weiterführung (Reakkreditierung) von Studiengängen an der JGU ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*, den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* und den *Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für Rheinland-Pfalz* in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter, die Curricularen Standards und die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.¹

Grundlage für die Bewertung eines Antrags auf Weiterführung bildet die Frage, inwieweit ein Studiengang nach Ablauf einer definierten Zeitspanne weiterhin fachlich-inhaltlichen Anforderungen genügt (Vergleich: Zielsetzung / Zielerreichung).

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

II. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studienbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen die Studiengänge die Qualitätskriterien erfüllen bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anträge auf Reakkreditierung beinhalteten folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Reakkreditierungsanträge vom 26.11.2013, Modulhandbücher, geplante Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne in zwei Varianten mit Beginn im Wintersemester und im Sommersemester; Diploma Supplements und Transcript of Records in deutscher Fassung.

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf folgende Informationen, Berichte und Daten:

- ein Evaluationsgespräch mit Bachelorstudierenden (N= 4) sowie ein Evaluationsgespräch mit den Studiengangverantwortlichen (beides im April 2013);
- Lehrveranstaltungsbewertungen liegen lediglich für das Studienprogramm B.Ed./M.Ed. Latein vor (vom Wintersemester 2010/11 für den B.Ed. und vom Sommersemester 2012 für den M.Ed.);
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen für beide Studienrichtungen (B.Ed./M.Ed. Latein und B.Ed./M.Ed. Griechisch) von März bzw. April 2013;

Ergebnisse aus der JGU-weiten Studieneingangsbefragung der Erstsemester-Studierenden des Wintersemesters 2010/2011 können aufgrund der zu kleinen Teilnehmerzahl nicht nutzbar gemacht werden. Aus demselben Grund liegen auch keine Ergebnisse aus den universitätsweiten Absolventenbefragungen vor.

Ferner fanden Berücksichtigung:

- Antrag auf Akkreditierung (Dezember 2007);
- AQAS-Gutachten zur Akkreditierung (Juni 2008)
- Informationen des MBWWK (Mai 2013);
- Zwei Expertenmeinungen² zum Thema Zugangsvoraussetzungen (Telefonate am 18.02.14 und am 27.02.14).

Sämtliche Modifikationen an den Studiengängen wurden in fachinternen Kommissionen unter Einbezug aller Statusgruppen diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen wurden in der Seminarkonferenz beschlossen. Der Antrag auf Reakkreditierung schließlich wurde in der Sitzung des Fachbereichsrats am 08. Januar 2014 einstimmig verabschiedet. Weitere inhaltliche und organisatorische Abstimmungen von Modulen und Lehrveranstaltungen finden in einer zweimal pro Semester stattfindenden Seminarkonferenz statt.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden die Studiengänge ohne Auflagen akkreditiert. Es wurden mehrere Aspekte als Empfehlungen benannt, die innerhalb der aktuellen Reakkreditierung in den Blick genommen werden sollen. Es handelt sich um folgende zwei Punkte

- Um den zu erwartenden Arbeitsaufwand für die Studierenden transparenter zu gestalten, sollte sämtliche erforderliche und auch zusätzliche Lektüre in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden.
- Eine größere Bandbreite an Prüfungsformen sollte sichergestellt werden.

Auf Grundlage der aktuellen Unterlagen, erweisen sich beide Empfehlungen als umgesetzt.

Im Zuge der universitätsinternen Revision wurden 2011 einige Änderungen am Prüfungssystem vorgenommen, ein Großteil der Modulteilprüfungen gestrichen und die Zahl der Prüfungen insgesamt reduziert.

² Professor Dr. Stefan Kipf (Didaktik der Alten Sprachen, HU Berlin, ehemaliger Bundesvorsitzender des deutschen Altphilologenverbandes) sowie Professor Dr. Peter Kuhlmann (Lateinische Philologie und Fachdidaktik, Universität Göttingen).

Im Ganzen erscheinen aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung nur in einigen wenigen Aspekten Konkretisierungen bzw. Modifikationen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend in erster Linie nur solche Aspekte ausführlicher dargestellt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs (Studiengangprofil, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs)

Der sechssemestrige Lehramtsstudiengang in Griechisch (65 LP und 43 SWS im Fach Griechisch, 180 LP inkl. 2. Fach, Bildungswissenschaften, Schulpraktika und Bachelorarbeit) und der darauf aufbauende viersemestrige Lehramts-Masterstudiengang (42 LP, 21 SWS) zählen seit dem WS 08/09 zum Studienangebot des Fachbereichs 07 Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität.

Von gleicher Struktur (und mit selbiger Anzahl an SWS und LP) ist der Lehramtsstudiengang in Latein. Auch er zählt seit dem WS 08/09 zum Studienangebot der JGU.

Beide Studiengänge können sowohl im Winter- wie auch im Sommersemester begonnen werden.

Die fachlichen Profile sowie die intendierten lehramtsspezifischen Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung. Die Curricularen Standards werden sämtlich umgesetzt.

Zum 01.10.2013 ist das Seminar für Klassische Philologie im Institut für Altertumswissenschaften aufgegangen; die altertumswissenschaftlichen Fächer sind dadurch in Lehre und Forschung noch enger miteinander verbunden.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Zur Internationalität des Studienprogramms – auch mit Blick auf denkbare Perspektiven zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen – wurden im Antrag wenige Ausführungen vorgenommen. Sowohl die Studienstruktur im Lehramt Griechisch als auch im Lehramt Latein lässt aufgrund der ungünstigen Anordnung der Module keine Möglichkeit eines Mobilitätsfensters erkennen. Von Seiten des Faches wird dargelegt, dass Auslandsaufenthalte über adäquate Prozesse der Anerkennung möglich seien, sofern Studierende vorher ein learning agreement verhandeln. Doch auch hierfür müsste ein geeigneter Zeitpunkt im Studienverlauf (ohne mehrere sich überlappende und unabgeschlossene Module) aufgezeigt werden.

1. Ein Mobilitätsfenster ist aus Sicht des ZQ im Studienverlauf sichtbar zu machen.

Entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen³ zu Veranstaltungen an der JGU bestehen. Dabei gilt das Prinzip der

³ Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

Beweislastumkehr⁴. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen⁵.

- Die JGU wird dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten bereits über die Musterprüfungsordnung Rechnung getragen wird. In der Zwischenzeit bietet es sich an, diese Sachverhalte in der Außendarstellung der Prozesse sowie im Rahmen der Beratung zu beachten und das Verfahren auf die zu erwerbenden Qualifikationen/Kompetenzen (statt auf die Leistungspunkte auf der Ebene von Veranstaltungen) abzustimmen. Dasselbe gilt für Anrechnungsverfahren von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination (Studentische Arbeitsbelastung, Zugangsvoraussetzungen⁶, Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, Fachliche und überfachliche Studienberatung)

Zugangsvoraussetzungen/Sprachen

In beiden Studiengängen sind als fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen sowohl die zu studierende Sprache als auch – spätestens nachzureichen bis zum Beginn des 5. Fachsemesters – die jeweils andere Sprache festgelegt. Ebenfalls in der Prüfungsordnung ist geregelt, dass sich durch das Nachholen des Graecums bzw. des Latinums das Studium um die übliche Regelstudienzeit verlängern kann⁷. Insbesondere mit Blick auf das Nachholen des Graecums im Studiengang B.Ed/M.Ed. Latein ist dieser Aspekt bedenkenswert, da nach Aussage des Faches nur 10 Prozent der Studierenden das Graecum bereits vor Studienbeginn erworben haben. Das ZQ hat in diesem Zusammenhang zwei Expertenmeinungen hinzugezogen mit folgendem Ergebnis: Mit Blick auf die Alten Sprachen als unverzichtbare Kompetenz für das spätere Lehramt gibt es bundesweit zwei Vorgehensweisen: entweder werden die Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung gefordert oder aber es gibt innerhalb des Curriculums die Möglichkeit, die Sprache zu erwerben. Beide Experten sprachen sich dafür aus, dass sie die zweite Variante als die sinnvollere Variante erachten, diese jedoch aufgrund der Curricularen Standards in Rheinland Pfalz derzeit nicht realisierbar ist.

- Das Fach wird – mit Blick auf eine kommende Reakkreditierung – gebeten, in den nächsten Jahren im Blick zu behalten, ob es einen Zusammenhang zwischen der Regelstudienzeitüberschreitung und dem Nachholen der Sprache gibt.

⁴ Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

⁵ Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

⁶ Inklusive Auswahlverfahren.

⁷ Vgl. Punkt Regelstudienzeit (Ergebnisebene) S. 6.

Modularisierung

Im Rahmen der Reakkreditierung wurden Veränderungen am Curriculum dahingehend vorgenommen, dass eine Reduktion der SWS (sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterprogrammen) erfolgte. Durch die Betonung des wichtigen Bereichs des Selbststudiums soll eine bessere Vorbereitung auf die jeweiligen Modulprüfungen möglich sein. Ferner soll dem Arbeitsaufwand der Sprachpraxis-Übungen, bei denen aus dem Deutschen in die lateinische Sprache übersetzt wird, mehr Raum gegeben werden. Gerade diese Übungen erfordern ein hohes eigenes Lernpensum, weil das deutsch-lateinische Übersetzen in den Schulen nicht mehr geübt wird.

In den Bachelorprogrammen wurden – äquivalent in Latein und Griechisch – fünf SWS reduziert (48 SWS → 43 SWS). In den Masterprogrammen wurden ebenfalls jeweils fünf SWS in den Bereich des Selbststudiums verschoben (26 SWS → 21 SWS).

In den aktuellen Unterlagen entspricht der Anteil der Fachdidaktik mit insgesamt 17 Prozent im B.Ed. und M.Ed. den Vorgaben des rheinland-pfälzischen Lehramtsmodells.

Derzeit fehlen im Modulhandbuch wie im Antrag noch Ausführungen, auf welche Weise der Studiengang das gesellschaftliche Engagement der Studierenden befördert.

2. Ein diesbezüglicher Nachtrag wird erbeten. Als Hilfestellung kann die Handreichung des ZQ zum gesellschaftlichen Engagement dienen: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>

Formalia

3. Im Diploma Supplement des B.Ed. Latein und B.Ed. Griechisch sind Redundanzen im Text unter dem Punkt 4.2 aufzufinden. Ferner findet sich der äquivalente Text sowohl im Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs als auch des Masterstudiengangs, so dass kein Niveauunterschied offenkundig wird. Das Fach wird um eine Nachbesserung gebeten.
4. Das Diploma Supplement und Transcript of Records ist noch in englischer Sprache nachzureichen.
5. In den Studienverlaufsplänen könnten der Übersicht halber die Modulprüfungen und Studienleistungen mit aufgeführt werden, so wie es die Schablone für Studienverlaufspläne von der Abteilung SL vorsieht (<http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>).

Modulübergreifendes Prüfsystem

Aus Sicht der Qualitätssicherung wird eine Vielfalt an Prüfungsformen im Curriculum dargeboten.

Mit Blick auf die Anmerkungen von Studierenden im Rahmen des Evaluationsgesprächs, dass Prüfungen explizit nicht themen- und veranstaltungsübergreifend konzipiert seien sondern nach wie vor auf der Veranstaltungsebene ansetzen, wurde vom Fach bei Modul 1 der Bachelorstudiengänge und bei Modul 9 der Masterstudiengänge mit der Konzeption einer modulübergreifenden Prüfung reagiert.

- Aus Sicht der Qualitätssicherung könnten – mit Blick auf eine erneute Reakkreditierung – weitere Überlegungen zur Konzeption von modulübergreifenden Prüfungen angestellt werden.

Studentische Arbeitsbelastung und Studienverlauf

Die Verteilung der Leistungspunkte und dementsprechend die Verteilung des Arbeitsaufwandes auf die verschiedenen Semester beträgt im Bachelorstudium Griechisch sowie im Bachelorstudium Latein im ersten Jahr 24 LP, im zweiten Jahr 22 LP und im dritten Jahr 19 LP. Im Masterstudium Latein und Griechisch verteilen sich die Leistungspunkte folgendermaßen: 23 LP im ersten Jahr und 19 im zweiten Jahr. Die Verteilungen entsprechen somit den Rahmenvorgaben für Lehramtsstudiengänge⁸. Studienverlaufspläne sind für Studierende mit Studienstart im Winter- und im Sommersemester konzipiert.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Die aktuelle Gleichstellungsbeauftragte, Frau Professor Dr. Christine Walde, gehört dem Seminar für klassische Philologie an. Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden laut Aussage des Faches individuelle und unbürokratische Lösungen gefunden.

Strukturebene: Ausstattung (Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen)

Seit der Akkreditierung haben sich nach Aussagen der Fachvertreter/innen im Antrag keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung wird seitens der Fachvertreter/innen nicht als angemessen bezeichnet. So ist bspw. die Stelle von Frau Professor T. Choitz (Fachdidaktik) nach Aussagen im Antrag noch nicht dauerhaft gesichert. Sie wird aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert und die derzeitige Besetzung endet 2015.

6. Es sollte von universitärer Seite gewährleistet sein, dass das fachdidaktische Angebot auch über das Auslaufen der fachdidaktischen Professur im Jahr 2015 gewährleistet wird, unabhängig von der Ausgestaltung der Stelle.

Verantwortlichkeiten für die Studiengänge und die Module

Verantwortlich für die gräzistischen Studiengänge sowie alle Module ist Univ.-Prof. Dr. Jochen Althoff.

Verantwortlich für die latinistischen Studiengänge sowie für alle Module ist Frau Univ.-Prof. Dr. Christine Walde.

Eine entsprechende Zuordnung von einzelnen Lehrenden als Modulbeauftragte/r für jedes Modul sollte vom Fach noch vorgenommen werden.

7. Das Fach wird gebeten, dies nachzutragen.

Curricularwertberechnung

Mit Blick auf den Curricularwert kann auf die Berechnung der Stabstelle Planung und Controlling verwiesen werden. Aktuell erfolgt eine Neuberechnung.

⁸ Im B.Ed. 24/22/19 und im M.Ed. 23/19 (beides pro Fachwissenschaft).

Die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen werden nach Aussage des Faches in der Seminarkonferenz unter Beteiligung aller Statusgruppen diskutiert. Bisher wenige Monita (wie bspw. ein beklagter geringer Medieneinsatz) konnten umgehend verbessert werden.

Aus den Erhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsbefragungen sind aus Sicht des ZQ zwei Aspekte näher zu betrachten:

- (1) Bei der Bewertung von Vorlesungen (N=62) und Seminaren (N=58) ist ein vergleichsweise hoher Anteil (Vorlesungen: 33,3 Prozent; Seminare: 48,4 Prozent im B.Ed. Latein) an Studierenden zu verzeichnen, die die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls als nicht aufeinander abgestimmt empfinden.
 - (2) Ein hoher Anteil an Unzufriedenheit ist mit Blick auf die Präsentationskompetenz der Lehrenden (Vorlesungen (N=62): 71,2 Prozent im B.Ed. Latein) sowie mit Blick auf die Didaktik der Lehrenden (Vorlesungen/Übungen/Seminare (N=34): 38,2 Prozent im M.Ed. Latein) auszumachen.
- 8.** Das Fach wird um eine Einschätzung zu diesen Ergebnissen gebeten. Was könnte einer verstärkten Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen zuträglich sein (Verortung des Themas in der Seminarkonferenz etc.)? Sind ggf. zusätzliche didaktische Mittel (wie bspw. Powerpoint-Folien) oder ähnliches aus Sicht des Faches in Vorlesungen denkbar?

Entwicklung der Studierendenzahlen

— B.Ed. M.Ed. Latein

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger im ersten Fachsemester) der letzten Jahre umfassen im Bachelorprogramm Latein gemäß Data Warehouse⁹ Kohorten folgender Größenordnung (im WS): 2008/2009: 42; 2009/2010: 52; 2010/2011: 59; 2011/2012: 40; 2012/2013: 53. Im Masterprogramm entsprechend (im WS): 2011/12: 12; 2012/13: 17. Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmenden im Bachelorprogramm ist nahezu ausgeglichen (53,6 Prozent Frauen, 46,1 Prozent Männer).

— B.Ed. M.Ed. Griechisch

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger im ersten Fachsemester) der letzten Jahre umfassen im Bachelorprogramm Griechisch gemäß Data Warehouse¹⁰ Kohorten folgender Größenordnung (im WS): 2008/2009: 2; 2009/2010: 6; 2010/2011: 2; 2011/2012: 1; 2012/2013: 3. Im Masterprogramm entsprechend (SoSe und WS) 2012: 9; 2012/13: 3. Das Verhältnis der Geschlechter stellt sich folgendermaßen dar: im Wintersemester 2011/2012 beträgt der Anteil an weiblichen Studierenden im Bachelorprogramm 67 Prozent.

⁹ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen B.Ed./M.Ed. Latein (Februar 2013).

¹⁰ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen B.Ed./M.Ed. Griechisch (März 2013).

Regelstudienzeit

Im Blick zu behalten ist die Einhaltung der Regelstudienzeit. 54 Prozent der Studierenden des B.Ed. Griechisch beenden ihr Studium nicht in der hierfür vorgesehenen Zeit¹¹. Einschränkend ist anzumerken, dass einerseits statistische Trends innerhalb einer solch kleinen Gruppe (Studierende insgesamt im WS 2012/13: 13) schwer zu bewerten sind und andererseits ein Überschreiten der Regelstudienzeit erst seit dem Wintersemester 2011/12 vorkommen kann (da der Studiengang erst zum Wintersemester 2008/09 eingeführt wurde). Im Lateinstudium ist die Anzahl etwas geringer, hier sind es 21 Prozent der Studierenden, die oberhalb der Regelstudienzeit liegen. Zum Vergleich: Bundesweit befinden sich 25 Prozent der Lehramtsstudierenden im Studienbereich Altphilologie (klassische Philologie, Neugriechisch) nicht in der Regelstudienzeit. 12,4 Prozent haben auch im Zeitraum Regelstudienzeit + 2 Semester ihr Studium noch nicht zu einem Abschluss gebracht¹². Mehr als 8 Semester benötigen aber die wenigsten der Studierenden an der JGU, um ihr Bachelorstudium zu beenden. Hier sind es dann nur noch 2 Prozent im B.Ed. Latein und 8 Prozent im B.Ed. Griechisch. Ein Verhältnis, welches sich etwas günstiger darstellt als der bundesweite Durchschnitt (12,4 Prozent)¹³.

Nach Angaben des Faches können zwei Gründe für das Überschreiten der Regelstudienzeit ausschlaggebend sein: *erstens* wird ein Absenken des Niveaus der Studierenden aufgrund eines durch Mittelknappheit reduzierten Lehrplans¹⁴ im Gymnasium als Ursache angeführt. *Zweitens* könnte ein Grund auch darin bestehen, dass einige Studierende des Griechischen Erweiterungsfachstudierende sind und somit einer hohen Belastung ausgesetzt sind.

Im Zuge der Reakkreditierung wurde auf den Aspekt der Regelstudienzeitüberschreitung reagiert: durch die Reduzierung der Gesamt-SWS-Zahl und die Erhöhung der Selbstlernzeit soll einerseits eine adäquatere Vorbereitung auf Prüfungen ermöglicht und andererseits das Einhalten der Regelstudienzeit erleichtert werden.

9. Das Einhalten der Regelstudienzeit ist weiterhin vom Fach im Blick zu behalten.

Studienerfolg und Studienabbruch

Was die Zahl der Absolvent/innen betrifft, so haben seit dem Prüfungssemester 2011 16 Studierende im Sommersemester 2011, 23 im Wintersemester 2011/12, 80 im Sommersemester 2012 und 65 im Wintersemester 2012/13 den Studiengang mit einem Abschluss verlassen. Erwartungskonform findet sich ein recht hoher Anteil von zum Beispiel 99 Prozent (im SoSe 2012) oder 100 Prozent (im WiSe 2012/13) der Absolventen des Bachelors in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang der JGU wieder. Bezüglich des Masterstudiengangs sind aufgrund der noch geringen Laufzeit noch keine Aussagen zur Anzahl der Absolvent/innen auf Studiengangebene möglich.

¹¹ Siehe Monitoring JGU: Punkt 2.2.6.1, S. 11.

¹² https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/KennzahlenNichtmonetaer2110431127004.pdf;jsessionid=CBA33975EA586E81AEFDD9BD475C4785.cae4?_blob=publicationFile (S.637).

¹³ Siehe Fußnote 12.

¹⁴ Nach Aussage der Fachvertreter/innen werden bspw. Grund- und Leistungskurse im Griechischen in der Sekundarstufe II häufig zusammengelegt oder es finden sich mehrere Jahrgänge gemeinsam in einem Kurs.

Berufsfeldbezug

Bisher sind noch keine Daten aus den vom ZQ durchgeführten Absolventenbefragungen für die beiden Studiengänge (aufgrund der bis dato geringen Anzahl an potentiellen Teilnehmern) generierbar.

10. Zukünftige Absolventenbefragungen werden dieser Lücke Abhilfe leisten.

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/201014 und auf Basis der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind „für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht,(...) in den Qualifikationszielen weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.“

11. Eine knappe Auflistung möglicher außerschulischer Berufsfelder (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel) wird erbeten.

Neben den quantitativen Maßzahlen sind auf Basis der leitfadengestützten Evaluationsgespräche auch einige Tendenzaussagen hinsichtlich der Studienprogramme in ihrer Gesamtheit möglich. So wird die informelle Kommunikationssituation im Fach und die inhaltliche Herausforderung von den Studierenden gelobt. Die Praxis des Feedbacks wird stets als konstruktiv wahrgenommen.

III. Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung der Studiengänge B.Ed./M.Ed. Latein sowie B.Ed./M.Ed. Griechisch.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 26.05.2014 Ergänzungen zu den oben aufgeführten Sachverhalten (Punkt 1 bis 11) nachzureichen.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt (Oktober 2021) entsprechende Angaben bereitzuhalten:

Modulübergreifendes Prüfen:

Überlegung und Konzeption von weiteren modulübergreifenden Prüfungen.

Internationalisierung:

Kompatibilität des Studiengangs mit einem Auslandsaufenthalt/Schaffung eines Mobilitätsfensters.

Qualitätssichernde Maßnahmen:

Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ¹⁵/ Zudem sind weiterhin Maßnahmen zu etablieren, die spätere Absolventen/innenbefragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Pflegen eines E-Mail-Adressenpools der Abgänger/innen).

Berücksichtigung der Regelstudienzeitüberschreitung.

¹⁵ etwa: Lehrveranstaltungsbefragungen (mind. einmal pro Masterkohorte), Studieneingangsbefragung sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).